

| | | |
|--|---|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 105 - Bauen und Wohnen |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Astrid Gronemeier 563 5643 563 8417 astrid.gronemeier@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 29.03.2007 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0259/07 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 02.05.2007 | Bezirksvertretung Elberfeld | Empfehlung/Anhörung |
| 09.05.2007 | Bezirksvertretung Elberfeld-West | Empfehlung/Anhörung |
| 22.05.2007 | Ausschuss Bauplanung | Entscheidung |
| Flächennutzungsplanänderung Nr. 0005 - Steinbecker Meile - erneuter Offenlegungsbeschluss | | |

Grund der Vorlage

Erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 1065 – Steinbecker Meile -, Offenlage einschließlich Umweltbericht

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wuppertal erfasst den in der Anlage 03 zeichnerisch dargestellten Bereich.

3. Die erneute Offenlegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wuppertal wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den genannten Geltungsbereich beschlossen.

Unterschrift

Peter Jung

Begründung

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Elberfeld West, unmittelbar an der Grenze zu Elberfeld.

Das Gebiet ist geprägt durch den südlich angrenzenden großflächigen Einzelhandel (Bau- und Gartenmarkt) und das östlich liegende Autohaus.

Anlass für dieses Planverfahren waren Planungen zur Ergänzung der bestehenden Einzelhandelsnutzungen. Die Vorhaben waren mit dem bestehenden Planungsrecht allerdings nicht vereinbar.

Am 15.12.2003 fasste der Rat der Stadt Wuppertal den Aufstellungsbeschluss. Die Beteiligung der Behörden fand ab dem 05.05.2004 statt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 16.03.2005 durchgeführt. Auf das Schreiben vom 01.06.2005 zur landesplanerischen Zustimmung zum Bauleitplanverfahren erfolgte am 31.08.2005 die Stellungnahme. Die erste Offenlage fand vom 18.04 bis 19.05.2006 statt. Die Anregungen bezogen sich nicht auf die Änderung des Flächennutzungsplanes. Am 13.11.2006 fasste der Rat der Stadt Wuppertal den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren Nr. 1065 – Steinbecker Meile – und zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 0005 – Steinbecker Meile -.

Durch die für dieses Verfahren relevante Neufassung des Baugesetzbuches mit Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 ist gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht auch zum Flächennutzungsplan erforderlich. Bisherige Praxis war, auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan zu verweisen. Dies wird von der Genehmigungsbehörde so jetzt nicht mehr akzeptiert. Es wird ein eigener, auf den Maßstab des Flächennutzungsplanes abgestellter Umweltbericht gefordert. Deshalb wird der Umweltbericht zum Flächennutzungsplan nun als Anlage 02 nachgereicht. An den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ändert sich nichts.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

2/3. Quartal 2007 Offenlage

3. Quartal 2007 Feststellungsbeschluss zur FNP- Änderung

4. Quartal 2007 Genehmigung und Bekanntmachung

Anlagen

- 01 Begründung zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 0005 – Steinbecker Meile –
- 02 Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 0005 – Steinbecker Meile –
- 03a rechtswirksame Darstellung im Flächennutzungsplan
- 03b geplante Darstellung im Flächennutzungsplan
- 03c Legende zum Flächennutzungsplan